

#### 4.4 **Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I)

Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum kann an den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder in dessen Auftrag von den Praktikumsämtern zu diesem Zweck den einzelnen Hochschulen zugeteilten Gymnasien absolviert werden. Es soll möglichst nicht vor dem dritten Semester und nicht nach dem fünften Semester stattfinden. Es ist innerhalb eines Semesters abzuleisten und findet einmal jede Woche statt. Es umfasst 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung und soll mit einer im selben Semester stattfindenden Lehrveranstaltung an der Hochschule so verbunden sein, dass sich Lehrveranstaltung und Praktikum gegenseitig ergänzen und vertiefen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG). Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ist in einem der beiden für das Studium gewählten vertieft studierten Fächer der Fächerverbindung abzuleisten; es bezieht sich nicht auf ein die Erweiterung des Studiums begründendes Fach und nicht auf das Fach Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Die Studierenden nehmen am Unterricht von Praktikumslehrkräften teil, die auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder in dessen Auftrag vom Ministerialbeauftragten für das jeweilige Fach ausgewählt werden.
- Die Studierenden nehmen an der Praktikumschule am Unterricht des Vertreters oder der Vertreterin der Fachdidaktik teil, der oder die in entsprechenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule den Unterricht in diesem Fach vorbereitet und in der von der Praktikumslehrkraft geführten Klasse betreut oder selbst erprobt und vorführt.
- Im Rahmen dieser Praktika können auch andere Veranstaltungen (z. B. Unterrichtsmitschau) stattfinden. Diese Veranstaltungen in Verbindung mit dem Praktikum in einer Klasse werden von den Hochschullehrern oder -lehrerinnen in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsamts organisiert.

Die Praktikumslehrkraft führt mit der Praktikums Teilnehmerin oder dem Praktikums Teilnehmer ein (weiteres) Beratungsgespräch über die Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf. Auf der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums wird die Durchführung nicht aber das Ergebnis dieses Gesprächs schriftlich festgehalten.

Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum haben die Studierenden folgende Aufgaben und Studienziele:

- Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen,
- Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben und mindestens einen Unterrichtsversuch.

## Anlage 2

.....  
(Name und Ort der Schule)

### **Bescheinigung über das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum** (gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 4 LPO I)

Frau/Herr ..... ,  
(Vorname) (Familienname)

geb. am ..... 19.....,

hat im Winter-/Sommer-Semester 20.....

das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum

(Fächer: .....  
..... )

gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 366), erfolgreich abgeleistet und die erforderlichen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht.

Begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen:

.....  
.....  
.....  
.....

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt

....., den .....  
(Schulort)

.....  
Schulleiter/Schulleiterin

.....  
Praktikumslehrerin/Praktikumslehrer  
(ggf. Dozentin/Dozent der fachdidaktischen Lehrveranstaltung)

.....  
Praktikumssteilnehmerin/Praktikumssteilnehmer

(Siegel)

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einer Bescheinigung der Hochschule über den Besuch der genannten Lehrveranstaltungen.

Von der Universität festgelegte Anzahl von Leistungspunkten: .....

.....  
Dozentin/Dozent der fachdidaktischen Lehrveranstaltung

(Stempel)